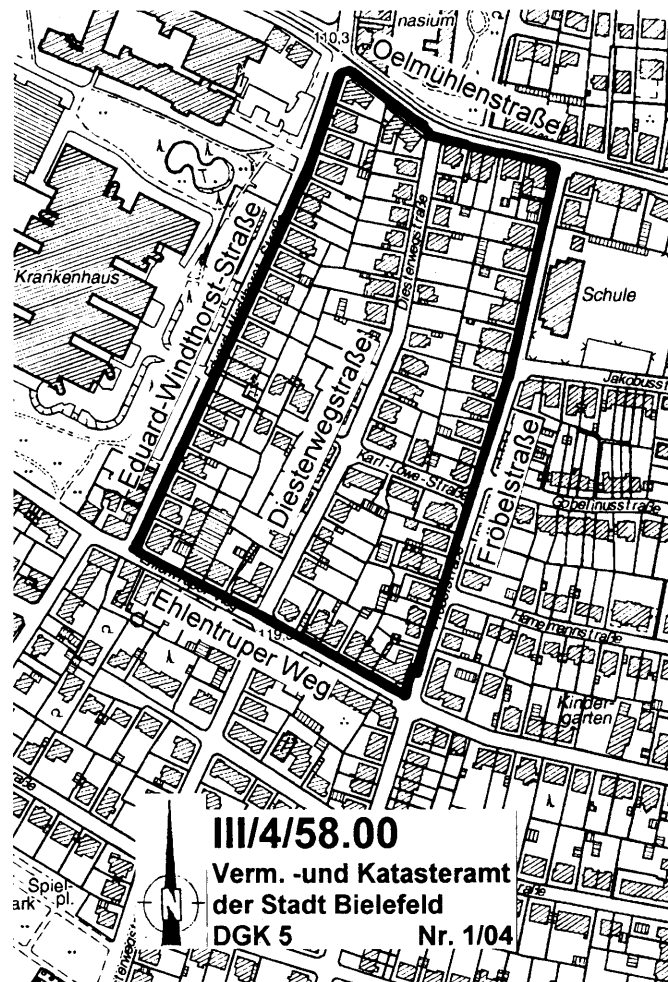


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den Geltungsbereich des **Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 „Am Klinikum Mitte“** – Stadtbezirk Mitte – gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.06.2008 im Nordosten um den Bereich zwischen Oelmühlenstraße, Fröbelstraße, Karl-Löwe-Straße und Diesterwegstraße sowie um das Flurstück 524, Flur 65, Gemarkung Bielefeld zu erweitern. Der Bebauungsplan wird somit begrenzt durch die Eduard-Windthorst-Straße, die Oelmühlenstraße, die Fröbelstraße und den Ehlenruper Weg.

Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bebauungsplanaufstellung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst voraussichtlicher Auswirkungen können

vom 22. bis einschließlich 26. November 2010

in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Nachrichtlich können die Unterlagen auch im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

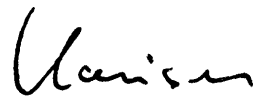
2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger zu der Planung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Montag, 29. November 2010, 18.30 Uhr
im Großen Saal des ehem. Kreishauses
August-Bebel-Straße 92 (1. Etage), 33602 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nebst voraussichtlicher Auswirkungen erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den **02. Nov. 2010**



Clausen
Oberbürgermeister